

BETREFF: Abänderung Landschaftsschutzplan Gemeinde Sand in Taufers

Sehr geehrte Landesrätin, geehrter Landesrat, sehr geehrter Landeshauptmann!

In Kürze wird die Abänderung des Landschaftsschutzplanes der Gemeinde Sand in Taufers in der Landesregierung behandelt werden, deshalb möchten wir Sie daran erinnern:

- dass mit Beschluss des Gemeinderates von Sand in Taufers Nr. 19 vom 12/04/2010 die Abänderung des Landschaftsplanes der Gemeinde beantragt wurde und zwar die: „landschaftliche Unterschutzstellung der Ahr im Abschnitt „Schlosssteg - Gemeindegrenze Ahrntal“
- dass mit einstimmigem Beschluss der I. Landschaftsschutzkommission Nr. 16/10 vom 10.06.2010 dieser Antrag erweitert und genehmigt wurde.
- dass die Gemeinde Sand in Taufers, mit Beschluss Nr. 72 vom 06/10/2010 ein positives Gutachten zum Beschluss der I. Landschaftsschutzkommission Nr. 16/10 betreffend die Abänderung des Landschaftsplanes der Gemeinde - landschaftliche Unterschutzstellung der Ahr im Abschnitt „Schlosssteg- Gemeindegrenze Ahrntal“ mit 17 Ja und 1 Stimmenthaltung abgegeben hat
- dass sich der SVP Bezirksumweltausschuss Pustertal in einer Presseaussendung vom 23/04/2010 klar gegen jede weitere hydroelektrische Verbauung der Ahr im betroffenen Gewässerabschnitt ausgesprochen hat
- dass die Bürgerinitiative SOS AHR ORG über 2795 Unterstützungsunterschriften zum Schutz der Ahr gesammelt und an das Präsidium der Landesregierung übergeben hat
- dass die große Mehrheit der Bürger von Sand in Taufers für den Schutz der Ahr ist
- dass wenn die Ahr nicht unter Schutz gestellt wird ein Wasserkraftprojekt geplant ist, welches die Sicherheit der Menschen in St. Moritzen in der Gemeinde Sand in Taufers stark gefährdet (Bohrungen durch hangrutschgefährdetes Gebiet) und den Tourismusstandort Sand in Taufers in Frage stellt

und Sie ersuchen

den geänderten Landschaftsschutzplan der Gemeinde Sand in Taufers zu unterstützen und somit dem Willen der Bürger zu entsprechen.

Sand in Taufers, den 26.10.2010

SOS AHR ORG
Wir lieben unsere Ahr